

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) an die Landesregierung des Landes Hessen vertreten durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Wir fordern die Landesregierung auf, dass sie das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt anweist, bei der Genehmigung von Windkraftanlagen in unserem Zuständigkeitsgebiet wieder die „öffentlichen Belange“ und den Bürgerwillen zu berücksichtigen. Die Landesregierung soll von dem RP verlangen dass eine sich ohne gründliche Untersuchung und Gutachten über den Trinkwasserschutz, den Naturschutz und weitere schützenswerte Güter hinwegsetzende Genehmigungspraxis unterbleibt.

Wir, die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald), lehnen alle Planungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen außerhalb der dafür in dem von den Städten und Gemeinden des Odenwaldkreises verabschiedeten Flächennutzungsplan (FNP), sachlicher Teilbereich Windkraft (sTW) ausgewiesenen Flächen ab.

Wir verwarfen uns besonders gegen aktuell geplante Vorhaben auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Reichelsheim, die außerhalb der im FNP sTW und im Regionalplanentwurf des Regierungspräsidiums festgestellten und für Windkraft geeigneten Flächen liegen. Zurzeit ist uns eine Planung für einen Windpark mit mindestens vier Anlagen in unserer Gemarkung bekannt.

Wie schon früher mitgeteilt, sind viele Flächen in den Reichelsheim umgebenden bewaldeten Höhenzügen von herausragender Wichtigkeit für unsere Trinkwassergewinnung sowie zur Sicherstellung des Brandschutzes. Wir befürchten, dass als Folge der großen und tiefgründigen Betonfundamente für WKA in die Wasserversorgung unserer Gemeinde nicht mehr revidierbar eingegriffen wird.

Seit Ablehnung des FNP sTW im Dezember 2015 kommt es nach unseren Informationen vermehrt zu unkontrollierten und unkoordinierten Untersuchungen und daraus folgenden Anträgen zur Errichtung von WKA an das RP Darmstadt. Die Nichteinbindung der Städte und Gemeinden in die Planungen und letztendlich die Erteilung der Genehmigungen schränken die kommunale Planungshoheit eklatant ein. Weiterhin führt dies zu Genehmigungen von WKA in von Kommunen überhaupt nicht vorgesehenen Flächen.

Wir kritisieren auf schärfste die Genehmigungspraxis des Regierungspräsidiums Darmstadt, das ohne Rücksprache und ohne Mitwirkung betroffener Gemeinden des Odenwaldes seine politisch motivierten Pläne vorantreibt. Wir verurteilen, dass sich das RP Darmstadt ganz offensichtlich über den Trinkwasserschutz hinwegsetzt.

Die Gemeinde Reichelsheim hat Ihre aktive Bereitschaft bei der Mitarbeit und der Verabschiedung des FNP sTW gezeigt. Deshalb kann uns keinesfalls vorgehalten werden, die Energiewende blockieren zu wollen. Im Gegenteil, die Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises haben hier vor allen planerisch agiert und Flächen ausweisen wollen.

**Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
an die Landesregierung des Landes Hessen vertreten durch den Herrn
Ministerpräsidenten.**

Das RP Darmstadt soll von der Landesregierung aufgefordert werden, den eigenständigen Flächennutzungsplan (FNP) im sachlichen Teilbereich Windkraft (sTW) anzuerkennen, den alle 15 Städte und Gemeinden sowie der Kreisausschuss des Odenwaldkreises verabschiedet haben und der somit auf einer breiten demokratischen Grundlage basiert. Eine Verhinderung dieses Planungsinstrumentes durch nicht nachvollziehbare Gründe hat unverzüglich zu unterbleiben. Die Ablehnung dieses koordinierten Steuerungsinstrumentes durch das RP Darmstadt schaffte den Investoren erst die Möglichkeit, unkontrolliert und gegen den Willen der Bevölkerung des Odenwaldes zu planen und Genehmigungen zu beantragen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir teilen Ihnen und der Landesregierung unsere Besorgnis mit den oben aufgeführten Fakten mit. Wir hoffen und wünschen, dass die Unzufriedenheit und Besorgnis von Ihnen ernst genommen werden und die Landesregierung die nötigen Schritte umgehend einleitet. Das RP Darmstadt sollte angewiesen werden die Planungshoheit der Städte und Gemeinden nicht zu übergehen, den Naturschutz wieder in geeigneter Form zu Berücksichtigen und nicht gegen die Bürger vor Ort zu entscheiden. Vor allem aber muss das RP Darmstadt die tiefgreifenden Untersuchungen und Gutachten des von allen 15 Städten und Gemeinden und des Kreisausschusses des Odenwaldkreises getragenen gemeinsamen Flächennutzungsplan sachlicher Teilbereich Windkraft berücksichtigen und in den Regionalplan umgehend übernehmen.

Reichelsheim (Odenwald),